

Nachweis einer Praktikumsstelle für die Unterstufe der Fachschule für Sozialpädagogik in Geilenkirchen

Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

um die Fachschule für Sozialpädagogik besuchen zu können, müssen Sie uns einen Praktikumsplatz in einer sozialpädagogischen Einrichtung nachweisen.

Dazu ist es erforderlich, dass Sie uns umseitige „Bestätigung einer Praktikumsstelle für die Unterstufe“ vorlegen.

Dies hat in der Regel zusammen mit der Bewerbung zu geschehen, in Ausnahmefällen kann die Bescheinigung aber auch noch nachgereicht werden.

Bevor Sie sich einen Praktikumsplatz bescheinigen lassen, ist es aber Ihre Pflicht zu prüfen, ob die Einrichtung folgende Voraussetzungen erfüllt.

- Es ist ein Kindergarten, eine Kindertagesstätte bzw. ein Familienzentrum.
- Die Einrichtung ist nicht mehr als 30 km von der Schule entfernt.
(Diese Entfernung ist zu ermitteln, indem Sie in der Schule ein Navigationsgerät einmal auf „kürzeste Strecke“ , einmal auf „optimale Strecke“ einstellen und aus diesen Zahlen den Mittelwert bilden. Wir lassen eine Toleranz von 5% zu, da die Geräte möglicherweise unterschiedliche Vorschläge machen, d. h. maximal 31,5 km für die angezeigte Strecke sind noch zulässig, 31,6 km aber schon nicht mehr. Wir behalten uns eine Überprüfung im Einzelfall vor.)
- In dieser Einrichtung haben Sie bislang noch kein Praktikum im Rahmen einer Berufs- oder Schulausbildung gemacht (z. B. Kinderpflege, FOS 11).
- Auch haben Sie dort kein sonstiges Praktikum zur Erlangung der Zugangsberechtigung zur Fachschule abgeleistet (z. B. als Bewerber/in mit Allgemeiner Hochschule)
- Das Praktikum ist in einer Gruppe möglich, in der nicht nur Kinder unter 3 Jahren sind.
- Es ist keine heilpädagogische Gruppe (integrative Gruppen sind möglich).
- Die Anleitung durch eine sozialpädagogische Fachkraft (Erzieher/in, Sozialpädagogin / Sozialpädagogen oder vergleichbare Ausbildung; **keine Kinderpfleger/in oder Lehrer/in**) ist gewährleistet.
- Ihre wöchentliche Arbeitszeit in der Einrichtung beträgt mindestens 38, 5 Stunden.
- In Ihrer Gruppe ist zur gleichen Zeit (Praktikum) kein/e weitere/r Schüler/in unserer Unterstufe eingesetzt.

Sind all diese Kriterien erfüllt, so bitten Sie die Einrichtung darum, nachfolgende Bestätigung zu geben.

Diese Bestätigung geben Sie anschließend mit Ihren sonstigen Unterlagen im Schulbüro ab.



Bestätigung einer Praktikumsstelle für die Unterstufe

Name der Einrichtung _____

Anschrift _____

Hiermit bestätige/n ich / wir, dass die Studierende / der Studierende

ihr / sein Unterstufenpraktikum der Fachschule für Sozialpädagogik in Geilenkirchen im nächsten Schuljahr in unserer Einrichtung absolvieren kann.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Die Studierende / der Studierende hat bislang noch kein Praktikum im Rahmen einer Berufsausbildung bzw. Schulausbildung (z.B. Kinderpflege, FOS 11) bei uns abgeleistet.
- Auch hat sie / er als Bewerber/in mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife bei uns noch kein Praktikum zur Erlangung der Zugangsberechtigung zur Fachschule für Sozialpädagogik abgeleistet.
- Das Praktikum ist in einer Gruppe möglich, in der nicht nur Kinder unter 3 Jahren sind.
- In der vorgesehenen Gruppe ist zur gleichen Zeit kein/e weitere/r Schüler/in aus der Unterstufe FS Geilenkirchen eingesetzt.
- Die kontinuierliche Anleitung durch eine sozialpädagogische Fachkraft (Erzieher/in, Sozialpädagogin / Sozialpädagoge oder vergleichbare Ausbildung) ist gewährleistet.
- Die wöchentliche Arbeitszeit im sozialpädagogischen Arbeitsfeld beträgt mindestens 38,5 Stunden.

Unterschrift
Trägervertreter/in oder Leiter/in oder Anleiter/in

Stempel